

## Mietbedingungen

1. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn in bar oder in anderer gesicherter Form (z.B. Kreditkarte) zu bezahlen.
2. Dem Mieter ist untersagt, den Fahrradträger anders als normal üblich, d.h. zweckentfremdet zu verwenden.
3. Der Mieter bestätigt, den Fahrradträger in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.
4. Bei Beschädigung oder Verlust des Fahrradträgers haftet der Mieter. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Mietgegenstandes entstehen. Ausserdem verpflichtet sich der Mieter bei Montage des Fahrradträgers, den Weisungen des Herstellers (siehe Sicherheitshinweise) Folge zu leisten.
5. Es bleibt dem Mieter überlassen, etwaige Schadensersatzansprüche des Vermieters durch seine Haftpflichtversicherung regulieren zu lassen. (Bitte Haftpflichtfrage mit Ihrem Versicherer klären.)
6. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, den Vertrag gelesen und die Bedingungen dieses Vertrags anerkannt, sowie eine Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben.

## Sicherheitshinweise

1. Das Be- und Entladen sollte aus Sicherheitsgründen immer von derjenigen Seite erfolgen, die dem Strassenverkehr abgewandt ist.
2. Beim Beladen des Fahrradträgers sollten die schweren Fahrräder möglichst nahe der Heckklappe platziert werden, damit sich das Gesamtgewicht der Ladung gleichmässig auf Lastenträger und Auto verteilt. Alle Fahrräder müssen gegen Verrutschen gesichert werden.
3. Die vom Fahrzeughersteller angegebene Stützlast setzt sich aus dem Gewicht des Fahrradträgers und den Fahrrädern zusammen. Dies darf genauso wenig überschritten werden, wie das zulässige Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs.
4. Vor Fahrtantritt unbedingt prüfen, ob der Fahrradträger ordnungsgemäss verschlossen und der Schlüssel abgezogen ist. Niemals (auch nicht die kürzeste Strecke) mit ungesichertem Fahrradträger fahren.
5. Das Fahrverhalten Ihres Fahrzeugs ändert sich durch den Fahrradträger, daher ist ein Anpassen der Fahrweise an veränderte Gewichts- und Längenverhältnisse notwendig:
  - Die Seitenwindempfindlichkeit wird sich erhöhen.
  - Im beladenen Zustand führt die Schwerpunktverlagerung Ihres Fahrzeugs zu verändertem Kurven- und Bremsverhalten.
  - Die Länge des Fahrzeugs erhöht sich um ca. 90 cm. Bitte beachten Sie dies beim Rangieren und Parkieren. Eine gesetzliche Vorschrift zur Höchstgeschwindigkeit beim Fahren mit Fahrradträger gibt es nicht. Empfohlen wird aber eine maximale Geschwindigkeit von 120km/h.
6. Erstmals nach kurzer Fahrstrecke – danach in angemessenen Abständen – sind sämtliche Schraubverbindungen am Fahrradträger zu kontrollieren und ggf. festzuziehen. Volle Auslastung und häufige dynamische Beanspruchung (unebene Fahrbahn, hohe Geschwindigkeit) bedingen eine Überprüfung in kürzeren Abständen.
7. Verwenden Sie beim Reinigen des Fahrradträgers nur lösungsmittelfreies Autowachs sowie Spülmittel ohne Alkohol-, Chlor- oder Ammoniak-Zusätze. Verwenden Sie keine Cockpit-Sprays oder ölhaltige Reinigungsmittel, damit es nicht zu Schäden an der Oberfläche kommt.